

Parlamentarische Initiative 11.418

### **Pflegefachfrau – ein eigenständiger und attraktiver Beruf - wir sind die Expertinnen unseres Fachs**

Der Pflegeberuf weist eine Besonderheit auf, die ihn von allen anderen nicht-universitären Gesundheitsberufen unterscheidet: juristisch teilt er sich in *zwei klar abgrenzbare Bereiche auf*:

- Pflegefachpersonen führen auf ärztliche Verordnung hin diagnostische und therapeutische Massnahmen durch; dabei stehen die Krankheit, deren Diagnose und die Behandlung im Vordergrund.
- Im anderen Bereich geht es nicht um die Krankheit, sondern um deren Auswirkung auf den Lebensalltag des Patienten, *in vollkommener fachlicher Eigenverantwortung* stellen die Pflegefachpersonen täglich fest, mit welchen Problemen der Patient konfrontiert ist, über welche Ressourcen er verfügt, welche pflegerischen Massnahmen erforderlich sind oder wären. Sie setzen diese um und überprüfen deren Wirksamkeit.

Die Initiative will, dass typische pflegerische Leistungen, die von einer Pflegefachperson erbracht werden, ohne Verordnung des Arztes mit der Versicherung abgerechnet werden können. Die diplomierten Pflegefachpersonen mit einem Abschluss einer Höheren Fachschule, Fachhochschule oder gar einer Masterausbildungen, verfügen längst über die erforderlichen Kompetenzen, in ihrem Bereich autonom die pflegerischen Massnahmen bei einer Krankheitssituation wirksam und zweckmässig zu verordnen, auszuführen und somit auch abzurechnen.

Die heutige Regelung ist *sachfremd*:

- weil Ärzte kaum mehr in der Lage sind beim heutigen Tempo des Arztbesuchs, der Diagnosestellung und der rein medizinischen Behandlung, sprich einer Momentaufnahme, die Angemessenheit von pflegerischen Leistungen zu beurteilen, die sich im laufenden Patiententag und über einen längeren Zeitraum als notwendig erweisen
- *unwirtschaftlich*, weil die Krankenkassen die Kosten dieses unnötigen administrativen Leerlaufes bezahlen müssen

Verheerend wirkt sich heutige KVG Aufbau auch auf *symbolischer* Ebene aus. Das KVG unterbewertet den Pflegeberuf pauschal und mindert damit klar die Attraktivität, dies vor dem Hintergrund des bestehenden und sich laufend verschärfenden Pflegenotstands.

So sind im Speziellen in der spitalexternen Pflege und auch im Langzeitbereich (Heime) die Auswirkungen deutlich spürbar. Die Rekrutierung von Nachwuchs respektive die Besetzung der Stellen in diesen Bereichen gestalten sich zunehmend problematisch.

Der Bedarf an ambulanter Pflege wird weiter ansteigen. Dies hat nichts mit der Initiative zu tun, sondern mit der demographischen Entwicklung. Die Abbildung der Realität des Pflegeberufs in den aktuellen gesetzlichen Grundlagen soll dazu beitragen, diesen Trends zu begegnen Ein angesehener, attraktiver und korrekt bewerteter Beruf – rekrutiert genügend Nachwuchs. Anspruchsvolle und schwierige Arbeitsbedingungen lassen sich besser aushalten, wenn mindestens der Status und die Anerkennung stimmen.

Im Spital ist die Abgeltung der Pflege in den Fallpauschalen enthalten. Daran ändert die Initiative nichts. Im ambulanten und im Langzeitbereich ist die Annahme, der Verzicht auf eine ärztliche Unterschrift würde zu unnötigen Leistungen führen geradezu abenteuerlich. Man beachte, dass über 95% der Pflegefachpersonen im Angestelltenverhältnis arbeiten und nicht direkt in die eigene Tasche wirtschaften können. Auch hat sich der Pflegeberuf bis anhin nicht durch besondere Geldgier ausgezeichnet. Abgesehen davon prüfen bereits heute die Krankenkassen sowohl in der Spitex als auch in den Alters- und Pflegeheimen, ob Pflegeleistungen indiziert sind oder nicht.

Die Pflege ist seit Jahren selbstverantwortlich tätig und hat in der Praxis längst bewiesen, dass sie kein Hilfsberuf ist. Die Pflegefachpersonen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Gesundheitsversorgung, Pflege ist ein Erfolgsfaktor in der Gesundheitsversorgung. Es ist dringend an der Zeit, dass dies nun auch gesetzlich korrekt abgebildet und verankert wird.